



Satzung

über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen vom 21.04.1993 (Sächs.GVBl. S. 301), geändert durch Gesetze vom 19.07.1993 (Sächs.GVBl. S. 577), vom 18.10.1993 (Sächs. GVBl. S. 937), vom 19.04.1994 (Sächs. GVBl. S. 773), vom 15.07.1994 (Sächs. GVBl. S. 1432), vom 12.12.1995 (Sächs. GVBl. S. 399), vom 14.12.1995 (Sächs. GVBl. S. 414) und vom 22.07.1996 (Sächs. GVBl. S. 281) und des § 142 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) beschließen die Stadträte der Stadt Olbernhau in Ihrer Sitzung folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und nachhaltig erneuert werden.

Das insgesamt ca. 10,2 ha umfassende Gebiet wird hiermit durch Satzung als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

Saigerhütte Olbernhau

Das Gebiet wird umgrenzt

von der Natzschung,
dem Gelände der Deutschen Bahn AG (Strecke Olbernhau-Neuhausen)
und
der Rothenthaler Straße.

Die südliche Begrenzung bilden die Wiesen hinter dem Hüttenteichgelände.

Außerdem sind Einzelgrundstücke an der Grünthaler Straße und an der Straße "Hüttengrund" Bestandteil des Sanierungsgebietes.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan 1:2000 abgegrenzten Fläche.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB durchgeführt.

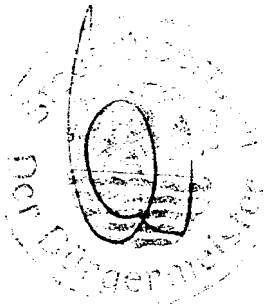
§ 3

Inkrafttreten

Diese Sanierungssatzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

1. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die besonderen Vorschriften des Dritten Abschnittes des BauGB hinzuweisen.
2. Der Beschluss 7/91 der Stadtverordnetenversammlung vom 24.01.1991 über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet der Saigerhütte Grünthal wird aufgehoben.
3. Der Beschluss Nr. 334/96 vom 26.09.1996 der Stadtratssitzung - Sanierungssatzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Saigerhütte Olbernhau-Grünthal" wird aufgehoben.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen.

Ausgefertigt: Olbernhau, den 11.01.99



Dr. Laub
Bürgermeister

Anlage: Lageplan